



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse 7  
42699 Solingen  
Telefon  
800-130 51 32

Telefax  
0800-130 51 32

Mail: [technik\\_training@goodyear-dunlop.com](mailto:technik_training@goodyear-dunlop.com)

**Geschäftsführer**  
George Rietbergen  
Evelyne Freitag  
Annette Grams  
Frank Titz

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für  
Reifenumrüstung zur Klartraktion

# Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung **keine Beschränkung** in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | ABE / EG-BE Nr. | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
|--------------------|-------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| Suzuki             | GS850B      | B568 NT 2       | GS850 L Chopper    | 1.85 x 19       | 2.75 x 16       |

|    | Bereifung vorne                           | Bereifung hinten                          |
|----|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 2) | 100/90-19 M/C 57V TL Arrowmax Streetsmart | 130/90-16 M/C 67V TL Arrowmax Streetsmart |
| 2) | 100/90-19 M/C 57V TT F11 L                | 130/90-16 M/C 67V TL K527                 |
|    |                                           |                                           |
|    |                                           |                                           |

**Auflagen:** Bei allen angegebenen Paarungen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.

**1)** Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

**2)** Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

**Zu 1) und 2):** Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Colmar Berg, 23.09.2013

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH Solingen

**mopedreifen.de**

## #Bestellservice

Patrice Omont  
Direktor für die Technische Montage & Instandhaltung

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Reifen  
mit der Fahrzeuggenehmigung